

## Hilfe zur Selbsthilfe

Was tun, wenn es nicht nach Plan läuft?

- ⇒ Am allerwichtigsten ist es, sich das Problem bewusst zu machen, also: zu sich selbst ehrlich sein, darüber sprechen, sich Hilfe holen und aktiv werden.
- ⇒ Überblick verschaffen: Wie viele Einnahmen und Ausgaben habe ich (Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenliste)?
- ⇒ Wo hat man Schulden und in welcher Höhe?
- ⇒ Einnahmen erhöhen und/oder Ausgaben senken: Wie und wo kann ich die eigenen Einnahmen erhöhen (z.B. Annahme eines Nebenjobs etc.)? Und (wie) kann ich Ausgaben senken (z.B. sparsameres Einkaufen, Preise vergleichen, weniger Fortgehen etc.)?
- ⇒ Aktiv werden und mit Gläubiger:innen neue Vereinbarungen anstreben, wie z.B. (niedrigere) Raten, Stundung (Zahlungsaufschub), Umschuldung, außergerichtlicher Ausgleich, gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs).
- ⇒ Hilfe suchen und in Anspruch nehmen, wie z.B. bei den Eltern, Vertrauenspersonen oder bei einer der staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen.

## Hilfe bei der Ombudsstelle des BMSGPK

Sorgfältige Planung, genaues Fragen und gut überlegtes Handeln ist bei Krediten und Fremdfinanzierungen unumgänglich.

Sollte es dennoch zu Problemen kommen, bietet das Sozialministerium seit 2022 eine Anlaufstelle für Zahlungsprobleme bei Krediten.

Hier können Konsument:innen, die mit der Rückzahlung ihres Kredits in Schwierigkeiten geraten sind, Unterstützung finden. Konsument:innen

können sich dann an die Ombudsstelle wenden, wenn sie fällige Kreditzahlungen ganz oder teilweise nicht erbringen können und

- ⇒ der:die Kreditgeber:in zu keiner einvernehmlichen außergerichtlichen Lösung bereit ist,
- ⇒ überprüft werden soll, ob die verrechneten Verzugszinsen und/oder Mahn- oder Inkassokosten zulässig sind, oder
- ⇒ man keine ausreichenden Informationen über die verrechneten Verzugskosten, die geleisteten Zahlungen und die noch offene Restschuld erhält.

Die Ombudsstelle ist auch für Zahlungsprobleme bei Überziehungskrediten, Leasingfinanzierungen oder Ratenzahlungsgeschäften zuständig. Sie ist per Mail unter der Adresse [zahlungsprobleme@sozialministerium.at](mailto:zahlungsprobleme@sozialministerium.at) oder telefonisch von Montag bis Freitag von 10.00-12.00 Uhr unter Tel. +43 1 71100-862504 erreichbar.

## Hilfe bei den staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen Qualitätskriterien verpflichtet und zudem berechtigt, Schuldner:innen bei Konkursverfahren vor Gericht zu vertreten.



## Staatlich anerkannte Schuldenberatung

In jedem Bundesland gibt es Anlaufstellen. Alle Kontaktmöglichkeiten für ganz Österreich finden sich online unter: <https://schuldenberatung.at/beratungsstellen>